

Vorlage TOP: 18	Vorlage-Nr: 61/012/1999 Status: öffentlich AZ: Datum: 29.11.1999
Beratung über die Anregungen sowie Feststellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes: Naherholungsbereich Burlo / Ferienhaussiedlung	
Beteiligte Ämter:	
Verfasser/in:	Herr Vehorn
Beratungsfolge	Sitzungsdatum Gremium 08.12.1999 Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Stadt wird empfohlen zu beschließen:

a) Über die Anregungen wird wie folgt entschieden:

1) Stellungnahme des Kreises Borken vom 30.09.1999

Zu der o. g. Flächennutzungsplan-Änderung nehme ich wie folgt Stellung:

66.1 – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt)

Ich bitte zu prüfen, ob das öffentliche Kanalnetz die zusätzlichen Schmutzwassermengen aufnehmen kann.

Im Erläuterungsbericht sind die wesentlichen Beurteilungsgrundlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 51 a Landeswassergesetz (LWG) zu erläutern. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Regelungen des Runderlasses des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 18.05.1998 zur Durchführung des § 51 a LWG. Weiterhin sind im Erläuterungsbericht Art und Ausmaß der Nutzung des Baggersees nach Maßgabe der Umweltverträglichkeitsprüfung konkret darzulegen.

66.3 – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt):

Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 14.07.1999 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Auch der ergänzte Erläuterungsbericht lässt nicht erkennen, wie der Konflikt zwischen der planfestgestellten Abgrabung, den festgesetzten

Ausgleichsmaßnahmen und der jetzt beabsichtigten Planung gelöst werden wird. Hierzu bedarf es auch der Einarbeitung der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Beschluss:

zu 66.1

Das Niederschlagswasser wird über Teichanlagen im Plangebiet dem Grundwasser zugeführt. Siehe Erläuterungsbericht Seite 3.

Die angedachte Nutzung des Baggersees wurde ebenfalls im Erläuterungsbericht aufgeführt.

zu 66.3

Die Darstellungen im Flächennutzungsplan können als „vorbereitender Bauleitplan“ nur die groben Planziele aufzeigen.

Zur Konkretisierung der von den Fachbereichen vorgetragenen Anregungen bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes in Verbindung mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die vorgebrachten Anregungen werden im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.

2) Stellungnahme des Staatl. Umweltamtes Herten vom 04.10.1999

Gegen das o. g. Planvorhaben bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken.

Wasserwirtschaft

Bei den weiteren Planungen ist bezüglich der Regenwasserbeseitigung (s. Erläuterungen zu 1) das ATV-Arbeitsblatt A 138 „Bau und Bemessung von Anlagen zur dezentralen Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser“ zu berücksichtigen.

Die in den Erläuterungen zu Nr. 2 beschriebene Nutzung stellt eine erhebliche Umnutzung aus wasserwirtschaftlicher Sicht dar.

Bei den weiteren Planungen sind die DVWK – Regeln zur Wasserwirtschaft „Gestaltung und Nutzung von Baggerseen“ zu berücksichtigen und mit den planfestgestellten Zielen der Rekultivierung (Erläuterungsbericht S. 6 „Gestaltung von Landschaftssee“) in Einklang zu bringen. Gleichzeitig ist die EU-Badegewässerrichtlinie zu berücksichtigen.

Es sollten getrennte Bereiche für Bootsport und Badebetrieb festgesetzt werden. Sportboote mit Verbrennungsmotoren sollten grundsätzlich ausgeschlossen werden. Der Bereich des Sees am Biotop (zu Nr. 4) sollte ebenfalls von Störungen freigehalten werden. Hier ist eine ausreichende breite Schutzzone festzulegen.

Eine Ausfertigung der Planunterlagen nehme ich zu meinen Akten. Ich bitte

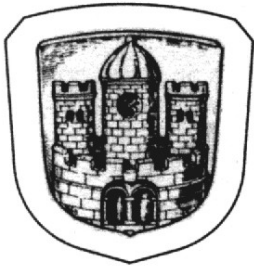
Sie, mich zu gegebener Zeit von der Rechtsverbindlichkeit des Bauleitplanes in Kenntnis zu setzen.

Beschluss:

Die von der Wasserwirtschaft vorgetragenen Hinweise und Anregungen werden im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.

- b) Der Erläuterungsbericht vom 08. November 1999 – Erläuterungsbericht gemäß § 5 Abs. 5 BauGB – wird beschlossen.

- c) Die 16. Änderung wird gemäß §§ 2 Abs. 1 und 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.12.1997 (BGBl. I S. 2902), als Flächennutzungsplan festgestellt.



STADT BORKEN

Flächennutzungsplan

16. Änderung

Erläuterungsbericht

gemäß § 5 Abs. 5 BauGB

Vorbemerkungen

Städte und Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen oder zu ändern, sobald und soweit dieses für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (§ 1 BauGB).

Im Stadtteil Burlo, südl. der bebauten Ortslage, erfolgt derzeit eine Auskiesung. Das Grundstück ist zu diesem Zweck im Flächennutzungsplan dargestellt. Das Planfeststellungsverfahren sieht den Erhalt der Wasserfläche und eine Eingrünung der Uferstrandzone vor. Eine Folgenutzung der Wasserfläche war nicht geplant.

Der Stadt Borken wurde nunmehr ein Konzept für die Errichtung eines Ferien- und Wochenendhausgebietes unter Einschluss der Seennutzung vorgelegt.

Die für die bauliche Nutzung vorgesehene Fläche liegt zwischen der bebauten Ortslage und der Splittersiedlung „Lange Dieksken“ und stellt somit keine Solitäranlage in der Landschaft dar.

Auch im Hinblick auf eine langfristige Erweiterung des Siedlungsbereiches nach Süden fügt sich das Konzept in die Entwicklung des Siedlungsbereiches Burlo ein.

Zur Realisierung des Konzeptes ist es notwendig, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Natur und Landschaft

Die überwiegende Fläche dient derzeit dem Ackerbau und ein nördlicher Randbereich wird als Weide genutzt.

Eine Nutzung dieser Fläche als Ferien- und Wochenendhausgebiet stellt einen Eingriff in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild dar.

Laut Gebietsentwicklungsplan ist feststellbar, dass für das westliche Münsterland ein dringender Nachholbedarf für Ferien- und Wochenendhäuser besteht. Der notwendige Eingriff in den Naturhaushalt ist somit begründet.

Die ökologische Bestandsaufnahme – im Bereich des Baggersees wird die planfestgestellte Herrichtung als Ausgangszustand in die Ermittlung eingestellt – wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Nach ersten überschläglichen Ermittlungen kann davon ausgegangen werden, dass die Ausgleichsmaßnahmen im nachfolgenden Bebauungsplan nahezu vollständig durchgeführt werden können. Die vorhandenen geschützten Landschaftsbestandteile finden ebenfalls Berücksichtigung.

Altlastenverdachtsflächen

Im östlichen Bereich der lfd. Nr. 4 wurde ab 1976 partiell Kies abgebaut und die Grube anschließend mit Bodenaushub, welcher von der Baustelle der L 572 stammt, verfüllt. Nach Auskunft vor Ort wurde auch dieser Bereich im Zuge der Tiefauskiesung freigelegt und anschließend durch Aufspülungen der Feinstsandanteile auf das heutige Niveau aufgefüllt. Stellenweise hat sich schon eine biotopartige Struktur gebildet. Auswirkungen auf den Umraum sind somit auszuschließen.

Südlich des Sondergebietes, im Kurvenbereich des „Lange Dieksken“, fand auf dem Flurstück 809 eine kleinere Müllablagerung statt. Die Fläche wurde später aufgeforstet und besteht noch heute als Wald. Einwirkungen auf den Umraum werden, in Übereinstimmung mit dem Fachbereich „Abfallwirtschaft“ des Kreises Borken, nicht erwartet.

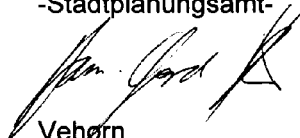
Darstellungsänderung

lfd. Nr.	bisherige Darstellung	neue Darstellung
1	Fläche für die Landwirtschaft und Wald Aus Kiesung	Sondergebiet- Ferien- und Wochenendhäuser
2	Aus Kiesung	Wasserfläche
3	Aus Kiesung, Fläche für die Landwirtschaft und Wald	Grünfläche
4	Fläche für die Landwirtschaft und Wald	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Erläuterungen:

- zu 1: Die Abwässer der Ferien- und Wochenendhäuser werden dem öffentlichen Kanalnetz zugeführt. Sämtliches Niederschlagswasser wird zur Regenrückhaltung den Teichanlagen auf dem Gelände zugeführt. Diese Teichanlagen erhalten gestalterisch eine Anbindung an den Baggersee. Durch entsprechende Stautafeln wird jedoch verhindert, dass das normale Regenwasser in den Baggersee eingeleitet, sondern auf dem Gelände selbst dem Grundwasser zugeführt wird. Lediglich bei Extremwetterlagen ist mit einem Abschlag in den Baggersee zu rechnen.
Die Gewässer 1000 und 1231a des Wasser- und Bodenverbandes „Rheder Bach“ werden durch die Planung nicht berührt.
- zu 2: Nach Beendigung der Baggerarbeiten ist eine wassersportliche Nutzung des Baggersees geplant. Hierbei wird an Surfen, Jollensegeln und Schwimmen gedacht. Der nähere Uferbereich zum Biotop (lfd. Nr. 4) soll von dieser Nutzung jedoch ausgeschlossen bleiben.
- zu 4: Im östl. Bereich finden derzeit Aufspülungen von Feinstsandanteilen, die im Zuge der Saugarbeiten anfallen, statt. Stellenweise sind schon heute biotopartige Entwicklungen feststellbar. Die weitere Anlage erfolgt nach Einstellung der Auskiesung.

Borken, 08. November 1999
-Stadtplanungsamt-



Vehørn
Sachgebietsleiter